

Vermächtnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermächtnisse im Jahre 1856.

Die schöne Sitte, sein Andenken durch ein Vermächtniß an eine gemeinnützige Stiftung zu ehren, hat sich auch dieses Jahr ungeschwächt erhalten, und eben so treffen wir abermals Zeugen des gemeinnützigen Sinnes, der außer dem Wohn- und Bürgerorte auch noch andere Gemeinden bedachte. Eine Zusammenstellung aller Vermächtnisse nur von dem laufenden Jahrhundert, oder noch besser, so weit solche in den pfarramtlichen und anderen Gemeindebüchern sich aufgezeichnet finden, wäre eine verdienstliche Arbeit und gäbe Stoff, die Quellen der Gemeindegüter des Nähern zu erörtern, sowie zu einer heilsamen Selbstprüfung, ob und inwieweit der Willen der Stifter, durch Vermächtnisse die Gemeindefonds zu mehren, statt nur die laufenden Ausgaben zu mindern, geehrt worden wäre. Wir haben leider, trotz offiziellen gegentheiligen Versicherungen, noch aus der neuesten Zeit Beispiele erfahren, daß Vermächtnisse, welche der Stifter nicht zum Austheilen bestimmte, doch nicht kapitalisirt worden sind. Es kann freilich dieses nur noch da geschehen, wo man den Bürger noch nicht der jährlichen Mittheilung einer gedruckten Gemeinberechnung würdigt, wo noch Rhodenversammlungen nach hergebrachter Weise über allgemeine Fonds verfügen, und wo die Sonde einer ihre Aufgabe richtig erfassenden Rechnungsprüfungskommission noch nicht angelegt worden ist.

Es fielen den Gemeinden an Vermächtnissen zu:

	Fr.	Rp.
Urnäsch	728	—
Herisau	5265	—
Schwellbrunnen	740	—
Hundweil	3600	—
Uebertrag	10,333	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	10,333	—
Stein	2095	—
Schönengrund	3000	—
Waldstatt	200	—
Teufen	3871	4
Bühler	600	—
Speicher	1520	—
Trogen	1520	—
Rehetobel	1310	—
Wald	496	—
Grub	115	—
Heiden	2602	50
Wolfthalben	523	50
Eugenberg	1016	—
Walzenhausen	1183	—
Reute	923	—
Gais	6085	—
	<u>37,393</u>	<u>4</u>

Bermächtnisse von 200 Franken und darüber stifteten:

Urnäsen: Joh. Konrad Jäger in Speicher 210 Fr.;

Anna Maria Ref in Mühllhausen 200 Fr.

Herisau: Altrathsherr Johs. Eisenhut von Gais,
in Herisau wohnhaft, an die Gemeinde Herisau:

An das Kirchengut Fr. 1000

Ans Schulgut = 1000

An die Realschule = 500

Zur Austheilung an die Armen = 500

Fr. 3000

Ans Schulgut der Gemeinde Schwellbrunnen = 500

Ans Schulgut der Gemeinde Hundweil . . = 500

An die Gemeinde Gais:

Ans Schulgut Fr. 1000

An die Waisenanstalt = 1500

= 2500

Zusammen Fr. 6500

Otto Schieß, Sohn des Herrn Altlandsstatthalters Schieß, 1000 Fr.; Karl Adrian Schieß, Sohn des Hrn. eidg. Kanzlers Schieß, 300 Fr.; Joh. Konrad Steiger 200 Fr.; Joh. Elisabeth Romberg, Wittwe von J. J. Mettler, 200 Fr.

Hundweil: Joh. Jakob Früh von Teufen 210 Fr.

Stein: Landrath Joh. Ulrich Tobler von Heiden, in	
Stein, an die Gemeinde Stein	Fr. 1000
= = = Speicher	= 1000
= = = Heiden	= 2000
	<hr/>
	Fr. 4000

Schönengrund: Althauptmann Johs. Frischknecht von Schwellbrunnen, gestorben in St. Gallen, an die Gemeinde Schönengrund Fr. 3000
an die Gemeinde Hundweil, dem Straßenfond = 2100

Fr. 5100

Waldstatt: Althauptmann Johs. Schläpfer 200 Fr.

Teufen: Jakob Waldburger den 10. Theil seines Vermögens mit 3006 Fr. 4 Rp., davon die Hälfte ans Armenhaus und die Hälfte an die Sekundarschule; Bartholome Mösle, Schmied, von Gais, an die Gemeinde Teufen 400 Fr. und an Gais 800 Fr.

Bühler: Elisabeth Grubenmann, als Kapitalfond einer Sekundarschule in Bühler 600 Fr. und an den Armenfond in Hundweil 600 Fr.

Speicher: Joh. Ulrich Weishaupt von Teufen 300 Fr.; Dr. Gabriel Rüschi in St. Gallen 200 Fr.; Anna Maria Sturzenegger, geborne Kellenberger von Trogen, an Speicher 100 Fr. und an Trogen 100 Fr.

Trogen: Johanna Schläpfer, geb. Jakob, 1000 Fr.; Joh. Konrad Bruderer 200 Fr.

Rehetobel: Joh. Ulrich Kern von Stein, an Rehetobel 1000 Fr. und an Stein 1000 Fr.

Wald: Anna Katharina Bruderer 200 Fr.

Grub: Anna Niederer von Eugenberg, an Grub 25 Fr. und an die Vorsteherſchaft von Eugenberg 500 Fr. (Es ſoll dieſes Vermächtniß die Beſtimmung haben, den Verluſt der Vormundſchaftsbehörde der Legatinn an ihrem falliten Vogte zu mildern.)

Heiden: Johannes Zürcher von Wolfhalden, an Heiden 100 Fr. und an Wolfhalden 100 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johs. Jakob von Hundweil, an Wolfhalden 100 Fr. und an Hundweil 100 Fr.

Eugenberg: Joh. Jakob Tobler-Kellenberger 636 Fr.

Walzenhauſen: Anna Barbara Biſchofberger, geb. Kellenberger von Heiden, 500 Fr.; Anna Eliſabeth Eug 200 Fr.

Reute: Eliſbeth Eugſter 300 Fr.

Gais: Altrathsherr Joh. Ulrich Höhener 1200 Fr.; Daniel Hoffſtetter 500 Fr.; Anna Katharina Oberteuffer, Wittwe des ſel. Landſführichs Eiſenbut, 400 Fr.; Jakob Schläpfer von Wald, an Gais 200 Fr. und an Wald 200 Fr.

Weihnachts- oder Neujahrſteuern von 1856.

Zu denjenigen Gemeinden, welche die Neujahrsgaben ohne Unterſchied des Bürgerortes an die armen Gemeindeglieder austheilen, zählt auch Urnäſchen, mit einer zwar kleinen „Kirchensteuer am Neujahr“, die aber um ſo größern Werth hat, als ſie nicht, wie es noch an den meiſten Orten der Fall iſt, auf ein Mal wieder an die Armen ausgeworfen wird, ſondern zu den ordentlichen Einnahmen des freiwilligen Armenvereins gehört, der nicht nur einen Tag, ſondern das ganze Jahr für die Armen ſorgt. Auf gleiche Weiſe wurde